



Vereinte Dienst-
leistungsgewerkschaft

Informationen

Eurer Vertrauensleute
in der

**FRIEDRICH
EBERT**
STIFTUNG

Nr. 4

26. Jahrgang

Dezember 2013

ver.di-Bundestarifkommission
stellt die Weichen für die
Tarifrunde TVöD 2014:



Deutliche Einkommenszuwächse
erforderlich!

Inhalt:

Seite 3	Kalender 2014
Seite 3	Votum der FES-Bonn zur Tarifrunde 2014
Seite 4	Neuregelungen bei der Entgeltordnung Bund

Eure ver.di-Vertrauensleute in der FES:

Brombach, Lisette	SF	7920
Deriks, Katharina	WISO	8307
Fiedler, Marion	PA	7124
Figenwald, Iva	SF	7912
Gräf, Ralf	Fo	8022
Kozanowski, Holger	Fo	8031
Maluck, Sally-Maria	P	8724
Miethe, Cornelia	P	8710
Raabe, Martin	Fo	8046
Schmidt, Severin	WISO	8309
Scholz, Harry	Fo	8052

Homepage der ver.di-Betriebsgruppen der FES:
<http://www.verdi-fes.de>

Kontakte:

ver.di – Bezirk NRW – Süd

Endenicher Straße 127
53115 Bonn
Tel.: 0228/9484-0
Fax: 0228/9484-290
E-Mail: bz.nrw-sued@verdi.de

ver.di – Geschäftsstelle Siegburg

Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
Tel.: 02241/51027
Fax: 02241/63874
E-Mail: gst.siegburg@verdi.de

Impressum:

Ralf Gräf, Martin Raabe

V.i.S.d.P.:

Hermann-Josef Solscheid
Kaiserstraße 108, 53721 Siegburg

Kalender 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ver.di-Kalender für 2014 sind eingetroffen, Eure ver.di-VL in Bonn sind in den Abteilungen unterwegs und verteilen bereits die Taschenkalender.

Falls wir Euch nicht persönlich antreffen, findet Ihr im Büro 005 A (Ralf Gräf) weitere Taschenkalender und 3-Monats-Kalender sowie große und mittlere Wandkalender. Außerdem haben wir noch Kugelschreiber und Schlüsselbänder für Euch vorrätig.



Über einen Besuch Eurerseits würden wir uns sehr freuen.

Eure ver.di-Vertrauensleute der FES-Bonn

Votum der FES-Bonn zur Tarifrunde 2014

Am 12.11.2013 fand in der FES-Bonn eine ver.di-Mitgliederversammlung statt. Erster Tagesordnungspunkt: Das betriebliche Votum der Kolleginnen und Kollegen zur anstehenden Tarifrunde 2014. Ein Diskussionschwerpunkt lag auf der Ausgestaltung und der Höhe der Entgeltforderung:

Neben einer Lohnsteigerung von 6,5 % fordern wir eine Erhöhung der Entgeltzahlung um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 €.

Die Ausbildungsvergütungen sollen um 80 € erhöht werden und die Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung für mindestens 12 Monate in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Die Laufzeit des Tarifvertrags soll 12 Monate betragen, einer möglichen Verlängerung der Wochenarbeitszeit ist mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Der öffentliche Dienst und insbesondere die Kommunen sind mittlerweile Vorreiter bei prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die Kommunen stellen in der Regel nur befristet ein. Diese Praxis muss dringend geändert werden. Gerade junge ArbeitnehmerInnen brauchen eine Planungssicherheit. Unsere Forderung lautet: Im Bereich des TVöD sollen Befristungen nur noch mit Sachgrund ausgesprochen werden dürfen.

Dieses Votum ist unserem Fachbereichssekretär mitgeteilt worden. Im Rahmen der Bezirksfachbereichsvorstandssitzung am 09.12.2013 werden dann die unterschiedlichen betrieblichen Voten zu einer Forderung für unseren Bezirksfachbereich gebündelt. Das hieraus resultierende Ergebnis fließt dann in die bezirkliche Gesamtforderung mit ein.

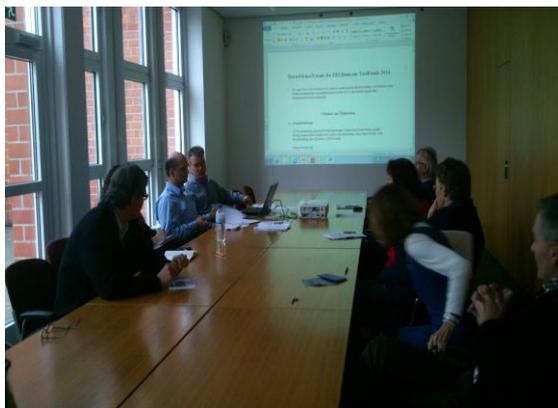


Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Neuregelungen bei der Entgeltordnung Bund

Den zweiten Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung bildete die neu verhandelte Entgeltordnung Bund. Es referierte Harry Scholz, Referatsleiter Personenbestände & Sammlungen im AdSD und Mitglied der Expertengruppe für den Bereich Archive, Bibliotheken, Dokumentation bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern.



Harry Scholz als Referent

Die Tarifparteien haben sich in einem Spitzengespräch am 6. September 2013 abschließend darauf geeinigt, dass ab dem 1. Januar 2014 der alte BAT von einer neuen Entgeltordnung (EGO) verbindlich abgelöst wird.

Hier einige Beispiele zu den Neuerungen:

Die bisherige Entgeltgruppe 9 (Stufen 1 bis 4) mit längeren Stufenlaufzeiten (die sogenannte kleine 9) wird eine eigenständige **Entgeltgruppe 9a** mit regulären Stufenlaufzeiten und einem geringen materiellen Zugewinn. Die bisherige Entgeltgruppe 9 (Stufen 1 bis 5) mit normalen Stufenlaufzeiten (die sogenannte große 9) wird **Ent-**

geltgruppe 9b ohne materielle Änderungen. Damit wird nun endlich die Grundlage für eine Höhergruppierung von der „kleinen“ Entgeltgruppe 9 zur „großen“ Entgeltgruppe 9 geschaffen.

Zukünftig wird es auch im Allgemeinen Teil der Entgeltordnung die **Entgeltgruppe 7** geben. Sie enthält die gleichen Anforderungen wie die bisherige Vergütungsgruppe VIb Fallgruppe 1a BAT mit derzeitiger Zuordnung zur Entgeltgruppe 6. Damit können diese Beschäftigten auch einen Antrag auf Höhergruppierung stellen.

Höhergruppierungen aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung zum TVöD (Bund) erfolgen **nur auf Antrag der betroffenen Beschäftigten**; es findet **keine Neufeststellung der Eingruppierung aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung** statt.

Ab 1. März 2014 erfolgen **Höhergruppierungen stufengleich**. Sobald eine rechtskräftige höchstrichterliche Entscheidung die Mitnahme der Stufenlaufzeit als diskriminierungsfrei erachtet, besteht die Verpflichtung, Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, auch die Mitnahme der Stufenlaufzeit zu tarifieren.

Zur **teilweisen materiellen Kompensation der mit der Entgeltordnung verbundenen Mehrkosten** wird § 18 (Bund) TVöD dahingehend umgestaltet, dass die Dienststellenleitungen entscheiden können, ob sie ein Volumen von bis zu einem Prozent für leistungsorientierte Bezahlung zur Verfügung stellen.

Die ver.di-Vertrauensleute der FES-Bonn stehen Euch für Fragen in Bezug auf die neue EGO Bund selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Eure ver.di-Vertrauensleute